



## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, wie für neu zu errichtende Windkraftanlagen eine allgemeine Pflicht zur bedarfsgerechten Befeuerung eingeführt werden kann und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Hierzu ist in Zusammenarbeit mit den Betreibern von Windkraftanlagen auch sicherzustellen, dass die Forschung und Entwicklung im Bereich solcher Befeuerungsverfahren aktiv voran getrieben wird.

Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, zu prüfen, wie und in welchem Umfang die Ausgleichsgelder für den Eingriff in das Landschaftsbild für den Einsatz bedarfsgerechter und vernetzter Befeuerung in bestehenden Anlagen verwendet werden können, bzw. wie die Installation solcher Anlagen bei der Berechnung der Höhe der Ausgleichszahlung berücksichtigt werden kann.

### **Begründung**

Schleswig-Holstein nimmt im Bereich der Windenergie bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Der große Erfolg der Windkraft im Land hängt auch mit der Akzeptanz durch die Menschen zusammen. Der technische Fortschritt muss zum Erhalt der Akzeptanz genutzt werden und dazu, Belastungen der Menschen durch Windkraftanlagen zu reduzieren.

Die nächtliche Dauerbefeuerung von Windkraftanlagen wird von Anwohnern teilweise als störend empfunden. Mögliche Maßnahmen zur Verringerung von Lichtbelastungen in der Nacht müssen daher auch tatsächlich ergriffen werden.

Auf Bundesebene wurde vor kurzem die Möglichkeit eröffnet, die Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen bedarfsgerecht zu steuern. Von dieser Möglichkeit sollte auch in Schleswig-Holstein umfassend Gebrauch gemacht werden.

Daher sollten Neuanlagen grundsätzlich mit Anlagen zur bedarfsgerechten Steuerung ausgestattet werden. Bei Altanlagen müssen Anreize zur Nachrüstung geschaffen werden.

Petra Nicolaisen  
und Fraktion